

«Anrede»
«Name» MdB
«Bezeichnung»
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

5. Mai 2006

«Anrede2»

nach unseren Informationen soll in den nächsten Tagen ein unter der Federführung von Bundesjustizministerin Zypries erarbeiteter Entwurf eines Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in den Bundestag eingebracht werden, der bereits vom Koalitionsausschuss gebilligt wurde. Dieser Entwurf schadet der deutschen Wirtschaft und darf so nicht Gesetz werden!

Wir sprechen uns entschieden gegen das in § 17 Abs. 2 AGG-E vorgesehene eigene Klagerecht der Betriebsräte und Gewerkschaften aus, da die Klagemöglichkeit unabhängig vom Willen des betroffenen Arbeitnehmers, ja sogar gegen dessen ausdrücklichen Willen besteht. Die entsprechenden EU-Richtlinien verlangen dies nicht. Ein derartiges Verbandsklagerecht würde den Betriebsfrieden erheblich stören und könnte zu einer Klagewelle führen. Die gerichtliche Plattform ist ein Einfallstor zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen und trägt nicht zur Herstellung einer gütlichen Einigung zwischen den Betroffenen bei. Es sollte deshalb unbedingt fallen gelassen werden.

Auch die sich aus § 19 AGG-E ergebende Ausweitung des zivilrechtlichen Teiles auf alle Diskriminierungsmerkmale lehnen wir entschieden ab. Wie man sowohl dem World Competiveness Yearbook 2005 als auch einer Umfrage des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) aus dem Jahre 2002 entnehmen kann, sind Dis-

kriminierungen in der deutschen Gesellschaft kein ernsthaftes Problem und werden auch nicht als solches empfunden. Wir weisen darauf hin, dass die Unternehmer außerdem sehr entrüstet und emotionalisiert sind, weil sie in ihrer nicht immer einfachen Situation als Arbeitgeber durch dieses Gesetz pauschal in schlechtes Licht gerückt werden.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, die EU-Vorgaben überzuerfüllen. Durch die Ausweitung des Gesetzes auf weitere Diskriminierungsmerkmale werden die Unternehmen mit zusätzlichem Bürokratieaufwand belastet und damit im europäischen Wettbewerb benachteiligt.

Sowohl in der Regierungserklärung von Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel vom 30.11.2005 als auch im Regierungsprogramm von CDU/CSU wurde zugesagt, die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien 1:1 in deutsches Recht umzusetzen. Die bayerische Wirtschaft wird die neue Regierung daran messen.

Wir bitten Sie daher im Interesse der gewerblichen Wirtschaft eindringlich, sich im Deutschen Bundestag entschieden für eine Änderung des AGG-Entwurfes und für eine 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinien einzusetzen. Es ist nicht akzeptabel, dass unter Zeitdruck ein Gesetz verabschiedet werden soll, das für Wirtschaft und Arbeitswelt negative Auswirkungen hat und in seinen Konsequenzen nicht ausreichend durchdacht wurde.

Gleichlautende Schreiben haben wir an alle Mitglieder der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerischer Industrie-
und Handelskammertag

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl

Dr. Reinhard Dörfler